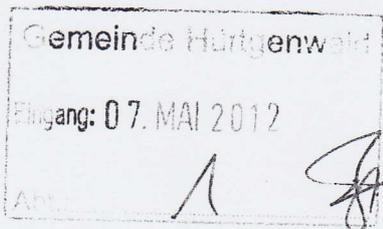


Anlage 1



Gey, den 15.4.2012

Sehr geehrter Herr Rösseler,

wie am Ostersonntag mit Ihnen besprochen, beabsichtigen wir eine Ulrich-Rückriem-Skulptur auf dem neuen Geyer-Friedhof aufzustellen. Sie steht zur Zeit noch auf unserem Betriebsgelände in Düren.

Auf dem Friedhof haben wir uns eine Stelle ausgesucht, die wohl als Standort geeignet erscheint.

Da diese Skulptur wie ein Grabstein aussieht, haben wir vor, sie als Grabstein für ein Familiengrab zu verwenden.

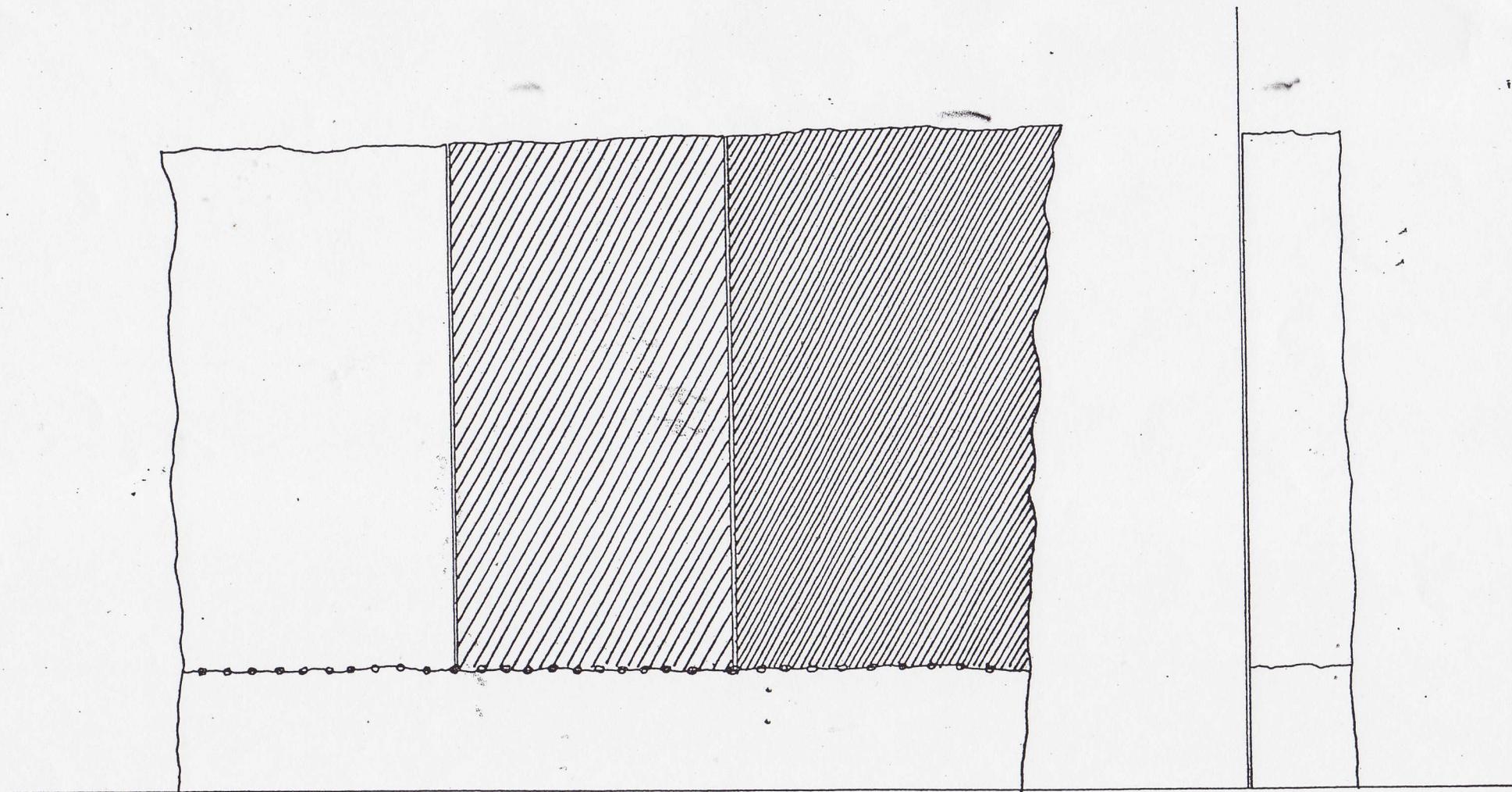
Da das Umsetzen vom Betriebsgelände zum Friedhof sehr aufwendig ist, würden wir gerne den Standort für ein späteres Familiengrab erwerben.

Zur Information fügen wir Unterlagen, wie Fotos sowie ein Exposé von Ulrich Rückriem mit den Maßen bei.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in dark ink, written over the text "Mit freundlichen Grüßen". The signature is cursive and appears to be the name of the sender.



Granit bleu de Vire 1987  
gespalten, gesägt, geschliffen u. poliert  
300 x 180 x 36 cm

*M. Rühlmann*

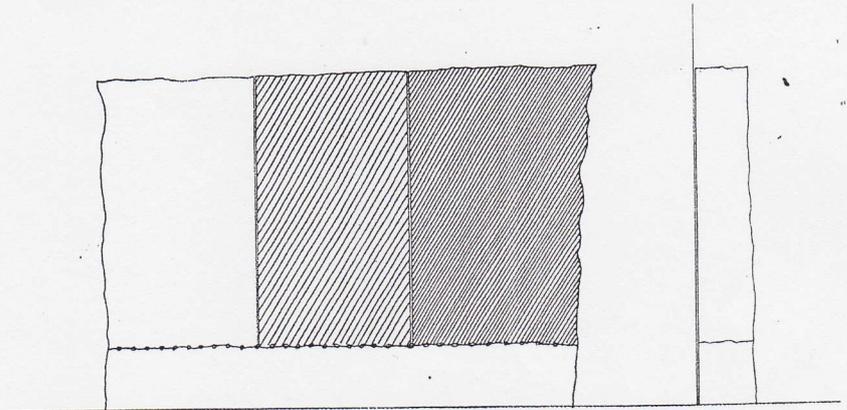
*Kulage 2*

**Ulrich Rückriem**  
Granit bleu de  
Vire, gespalten,  
gesägt, geschliffen  
und poliert  
1987  
300 x 180 x 36 cm

**Taxe:**  
**40.000-60.000**  
**Euro\***

Mit Zertifikat

\* Der Mindestpreis  
sollte wie üblich  
10%  
bis 20% unterhalb  
der  
Taxe liegen.



Granit bleu de Vire 1987  
gespalten, gesägt, geschliffen u. poliert  
300 x 180 x 36 cm

*Ulrich Rückriem*

Wie immer in großer Eile und kurz entschlossen, wurde bei Ulrich Rückriem in Frankfurt am Main am Mittwoch, dem 24. 5. 1989 dieses

Relief, 4-teilig,  
gespalten, gesäumt,  
geschnitten 1987

Granit bleu de Vire  
aus der Normandie

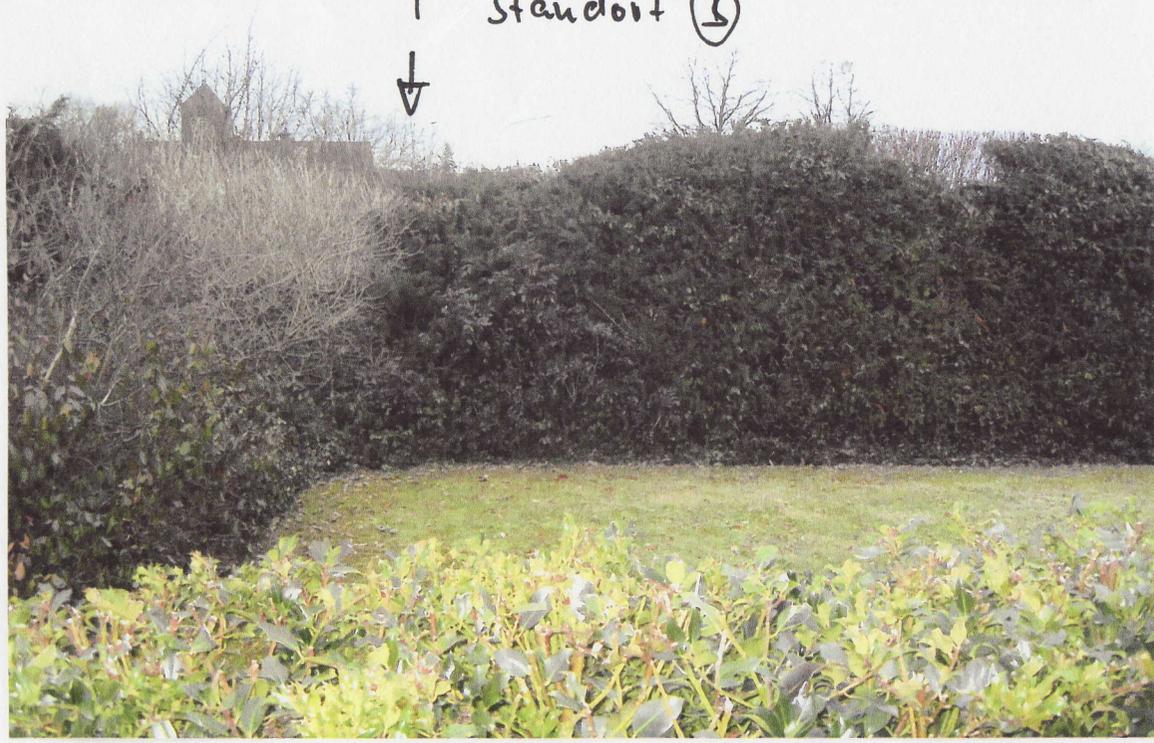
mit eigenem LKW abgeholt.



Kulaj 5



↑ Standort ②  
↓



Standort ③

**§ 25**

**Höhe der Grabmale und Gewächse**

- (1) Grabmale aus Stein dürfen einschließlich Sockel auf Gräbern für Erdbestattungen nicht höher sein als
  - a) 110 cm auf Reihengräbern
  - b) 130 cm auf Wahlgräbern
  - c) 80 cm auf Gräbern für Kinder unter 5 Jahren
  
- (2) Grabdenkmäler aus Holz oder Eisen dürfen einschließlich Sockel auf Gräbern für Erdbestattungen nicht höher sein als
  - a) 160 cm auf Reihen- und Wahlgräbern
  - b) 100 cm auf Gräbern für Kinder unter 5 Jahren
  
- (3) Auf Urnengräbern sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  - a) auf Urnenreihengräbern:  
stehende Grabmale: Höhe bis zu 100 cm
  - b) auf Urnenwahlgräbern:  
stehende Grabmale: Höhe bis zu 120 cm
  
- (4) Grabzeichen dürfen nicht breiter als das angelegte Grab sein.
  
- (5) Gewächse dürfen eine Höhe von 150 cm nicht übersteigen.

**§ 23**  
**Grabmaße**

(1) Die Gräber haben folgende Abmessungen (angelegtes Grab; Ausmaß):

Kindergrab (für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	60 cm breit	100 cm lang
Reihengrab (für Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene)	80 cm breit	180 cm lang
Einzelwahlgrab	110 cm breit	240 cm lang
Doppelwahlgrab	220 cm breit	240 cm lang
Urnenreihengrab/anonymes Urnengrab	50 cm breit	50 cm lang
Urnenwahlgrab	100 cm breit	100 cm lang

(2) Der Abstand zwischen den Gräbern beträgt 30 cm.



Anzahl der Gräber	
L.B.A.	
151	Wahlgräber
114	Kolonnen
4	Kindergräber
4	Sargkammer ohne Gräber
12	Wahlgräber
30	Erdenkolumnen
24	Umschließung ohne Gräber
247	Gräber gesamt

Äußere Einlassungsmaß	
Wahlgräber	2,30 x 2,00
Kolonnen	0,90 x 1,00
Kindergräber	0,60 x 1,00
Wahlgräber	1,00 x 1,00
Kolonnen	0,90 x 0,90

Abgaben: Breite x Tiefe

Grabstätte